



**Niederschrift
zur öffentlichen
Sitzung des Gemeinderates**

Sitzungstermin: Dienstag, den 21.09.2021
Sitzungsbeginn: Uhr
Sitzungsende: Uhr
Ort, Raum: Schulturnhalle, Schulstraße 1-3, 72411 Bodelshausen,
Haupteingang über die Fliederstraße

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Ganzenmüller, Uwe

Mitglieder

Dürr, Erika

Herrberg, Lutz

Keck, Holger

Krause, Gunar, Dr.

Laudenbach, Bettina

Mende, Margarete

Neth, Volker

Priester, Detlef

Renner, Björn

Schelling, Klaus

Schilonka, Olaf

Seidler, Patrick

Stapf, Heidi

Zimmermann, Moritz

Schriftführer/-in

Fetter, Sina

Verwaltung

Deregowski, Uwe

King, Florian

Köhnlein, Horst

Maier, Gerd

Entschuldigt fehlen:



Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
3. Blutspenderehrung
4. Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung SV/047/2021
Fortschreibung für das Kindergartenjahr 2021/2022
5. Bebauungsplan „Oberhausen“ 3. Änderung und Erweiterung SV/051/2021
Hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung
6. Bebauungsplan "Oberhausen" - Grundsatzbeschluss zum Antrag SV/052/2021
auf Einbeziehung der Flst.2558/2 sowie 2558/3 in den Geltungs-
bereich
7. Bebauungsplan "Oberhausen" - Grundsatzbeschluss zum Antrag SV/053/2021
auf Einbeziehung des Flst.1698 in den Geltungsbereich
8. Vergabe Tiefbauarbeiten Hochwasserrückhaltebecken Daimler- SV/039/2021
straße
9. Verschiedenes, Bekanntgaben
- 9.1. Winzerfest Soltvadkert
- 9.2. Jugendhaus FOKUS
- 9.3. Einladung zur Buchpräsentation
- 9.4. Verleihung Ehrenmedaille Willy Ruoff
- 9.5. Vereinsgespräch 09.11.2021 19 Uhr
- 9.6. Hechinger Straße
- 9.7. Halfpipe
- 9.8. Testungen in Kindergärten und Schulen, Maskenpflicht
- 9.9. Retentionsfilterbecken Mühlbachstraße
10. Einwohnerfragestunde
- 10.1. Bebauung Oberhausen
- 10.2. Baustelle Hechinger Straße
- 10.3. Beleuchtung Kastanienhof

Protokoll:

zu 1 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

zu 2 Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine Bekanntgaben.

zu 3 Blutspenderehrung

Der **Vorsitzende** bemerkt, dass kein Vertreter der DRK Ortsgruppe anwesend sei und begrüßt Herrn Anhut und Herrn Globisch. Es werden Menschen aus der Mitte geehrt, die dazu beigetragen haben, dass anderen Menschen in medizinischen Notlagen geholfen werden kann. Die beiden Herren haben nichts Außergewöhnliches getan, nur regelmäßig Blut gespendet. Blut sei immer noch etwas ganz Besonderes, da dies durch nichts ersetzt werden kann. Blut bedeute Leben. Alle Menschen retten zuverlässig Leben durch Blutspenden. Als Bürgermeister sei er sehr froh, dass es Jahr für Jahr mehr Blutspender gebe. Das meiste Blut werde inzwischen vermehrt zur Behandlung von Krebs benötigt. Er bedankt sich ebenfalls bei der DRK Ortsgruppe, weil durch diese eine gute Betreuung erfolge. Auch dankt er allen, die an diesem Tag nicht da seien. Er überreicht Herrn Anhut und Herrn Globisch jeweils eine Ehrennadel und verliest die Urkunde – ein kleines Zeichen großer Anerkennung. Herr Anhut sei der Spitzenreiter mit 125 Blutspenden.

Gemeinderätin **Erika Dürr** bedankt sich bei den beiden Herren als stv. Vorsitzende des DRK-Ortsverbandes.

Der Gemeinderat nimmt hiervon **Kenntnis**.

zu 4 Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung Fortschreibung für das Kindergartenjahr 2021/2022 Vorlage: SV/047/2021

Hinsichtlich des Sachvortrags wird auf die Sitzungsvorlage der Verwaltung verwiesen.

Herr **Maier** führt aus, dass mit Blick auf die demographischen Daten erstmals seit Jahren die Kurve einen Knick mache, seit dem Jahr 2013 sei diese immer gestiegen. Die Gemeinde sei nach wie vor auf einem anderen Niveau verglichen mit 2013. In den letzten Jahren habe es zwischen 50-60 Kinder gegeben, unter der 50er Grenze das erste Mal im Jahr 2020. Ob Corona ein Auslöser hierfür war, könne nicht gesagt werden. Die Bevölkerungsvorausrechnungen für die Altersgruppen 0-3 und 3-6 seien relativ stabil. Die Belegung im Ü3-Bereich habe sich deutlich entspannt, von 260 Plätzen seien 224 belegt gewesen. Er stellt fest, dass von immer mehr Kindern die Mittagsverpflegung angenommen werde, 79 % aller Kinder essen in der Einrichtung. In Bodelshausen haben 38 % der Kinder einen Migrationsintergrund und in 23 % der Familien werde nicht deutsch gesprochen. 13 Kinder werden zurzeit über Tageseltern betreut, dort seien vermehrt U3-Jährige. Der Bedarf sei im Moment gedeckt durch den Kindergarten Birkenweg und Tageseltern. Es werde jedoch ein höherer Bedarf erwartet. Als möglichen Weg sehe er, dass auch altersgemischte Gruppen angeboten werden können, dies wurde auch von den Eltern bereits gut aufgenommen. Der Einschulungstichtag werde in den nächsten drei Jahren von 31.08. auf 30.06. verschoben, dann müsse die Gemeinde mit einer größeren Kapazität rechnen. Er sagt weiter, dass es bis 2023/2024 zu 59 freien Plätzen kommen könne, woraufhin dann altersgemischte Gruppen angeboten werden können. Schwierig sei jedoch die Tatsache, dass der Zuzug von Familien nicht vorhergesehen werden könne. Landesweit gebe es weiterhin die Prognose, dass in den kommenden Jahren 37.000 Plätze benötigt werden. 65 % der Kinder nehmen die verlängerten Öffnungszeiten in Anspruch, während Corona konnte die Höchstgruppenstärke überbelegt werden. Jedoch habe die verlängerte Öffnungszeit einen höheren Personalbedarf. Die Gemeinde konkurriere mit Trägern in der Region und dies stelle sich zunehmend als ein größeres Problem dar. In der Zwischenzeit sei die Verwaltung froh, wenn die Stellen besetzt werden können. Die Konsequenz des Fachkräftemangels könne sein, dass doppelt so viele Ausbildungsplätze benötigt werden. Die Gemeinde investiere nun mehr in die Ausbildung der eigenen pädagogischen Fachkräfte, es sollen auch junge Menschen über FSJ oder Bufdi den Einstieg in den Bereich finden, hierzu kam auch ein Bericht im Gemeindebote.

Gemeinderätin **Margarete Mende** fragt, ob man im Moment sorglos mit der Sache weitergehen dürfe, da zurzeit eher eine Überkapazität bestehe.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass die Gemeinde Glück habe, dass Oberwiesen gebaut wurde.

Gemeinderätin **Margarete Mende** ergänzt, dass auch Glück war, dass die Achalmstraße noch vorhanden war.

Der Gemeinderat nimmt hiervon **Kenntnis**.

**zu 5 Bebauungsplan „Oberhausen“ 3. Änderung und Erweiterung
Hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Betei-
ligung
Vorlage: SV/051/2021
621.41:OBERHAUSEN/01**

Hinsichtlich des Sachvortrags wird auf die Sitzungsvorlage der Verwaltung verwiesen.

GOAR **King** knüpft an die Sitzung des 10.11.2020 und stellt fest, dass der Ausgangspunkt der Antrag des Eigentümers des Flurstücks 2468 gewesen sei. Der Gemeinderat habe die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob das Grundstück bebaubar sei. Die gesamten Kosten müssen durch den Eigentümer übernommen werden, einschließlich des ökologischen Ausgleichs. Unter anderem war gewünscht, dass eine echte Abrundung entstehe, eine geringfügige Abrundung die sich an den bestehenden Gebäuden orientiere. Im Jahr 1988 habe die Gemeinde den Bebauungsplan „Oberhausen“ aufgestellt, mit dem Ziel, die Entwicklung von Oberhausen zu definieren. Es seien bereits zwei Mal geringfügige Änderungen beschlossen worden. Es solle ein städtebaulicher Vertrag geschlossen werden, damit die Kosten – egal ob der Bebauungsplan rechtskräftig inkraftgetreten oder nicht – durch den Eigentümer übernommen werden. Heute müsse der Aufstellungsbeschluss und der Billigungsbeschluss zum Vorentwurf gefasst werden. Vorentwurfsfassung liege dem Gemeinderat vor, sowie die Begründung, die Potentialabschätzung Artenschutz und der Umweltbericht. Wenn in der heutigen Sitzung beschlossen werde, dass der Bebauungsplanentwurf gebilligt werde, dann werden die Unterlagen ausgelegt. Viele seien davon ausgegangen, dass bereits alles beschlossen worden sei. Da es sich um einen Bereich handelt, der nicht nur über den Flächennutzungsplan geregelt sei, werde das Bebauungsplanverfahren mit zwei Auslegungsgängen durchgeführt. Die Träger öffentlicher Belange sind u.a. der Naturschutz, die Geologie (Regionalverband), das Landratsamt mit allen beteiligten Ämtern, der Gemeindeverwaltungsverband und andere Träger öffentlicher Belange, bspw. Stromversorger. Zu jeder Stellungnahme werde es Abwägungen geben, jede Stellungnahme müsse abgearbeitet werden. Die Verwaltung habe sich dagegen entschieden, dass es ein gemeinsames Baufenster gebe, je nachdem wie sich auch die Verhältnisse ändern. Der Planungsgedanke des Gemeinderates wurde aufgegriffen, es könne keine weitere Entwicklung stattfinden. Der Bebauungsplan Oberhausen habe in seinen textlichen Festsetzungen geregelt, dass Garagen und Nebenanlagen auch außerhalb der überbaubaren Fläche zulässig seien, weshalb der Hausgarten im linken Teil festgesetzt wurde. Es bestehe ein Pflanzgebot für vier Bäume. Die Nutzungsschablone für diesen Bereich werde übernommen, die Entwicklung solle sich ins Ortsbild einfügen.

Gemeinderätin **Erika Dürr** stellt fest, dass es Wahnsinn sei, was hier vorgetragen werde und was alles gemacht werden müsse für ein Einfamilienwohnhaus im eigenen Garten.

Gemeinderat **Klaus Schelling** betont, dass sich das Baufenster zu 1/3 auf erschlossenem Grundstück befinde und es sich deshalb nicht um einen Präzedenzfall handle.

Der Gemeinderat fasst mit drei Enthaltungen folgende

Beschlüsse:

1. Für den in der Planzeichnung vom 21.09.2021 dargestellten Bereich werden der Bebauungsplan „Oberhausen“ 3. Änderung und Erweiterung, Gemeinde Bodelshausen, Gemarkung Oberhausen, nach § 2 (1) BauGB und die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Oberhausen“ 3. Änderung und Erweiterung, Gemeinde Bodelshausen, Gemarkung Oberhausen nach § 2 (1) BauGB i. V. m. § 74 (7) LBO aufgestellt.
2. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Oberhausen“ 3. Änderung und Erweiterung, Gemeinde Bodelshausen, Gemarkung Oberhausen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 21.09.2021 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 21.09.2021 wird mit der Begründung vom 21.09.2021 gebilligt.
3. Der Vorentwurf zur Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Oberhausen“ 3. Änderung und Erweiterung, Gemeinde Bodelshausen, Gemarkung Oberhausen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 21.09.2021 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 21.09.2021 wird mit Begründung vom 21.09.2021 gebilligt.
4. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird jedermann die Gelegenheit gegeben, die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.
5. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchgeführt. Im Rahmen dieser frühzeitigen Behördenbeteiligung werden diese von der Planung unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

zu 6 Bebauungsplan "Oberhausen" - Grundsatzbeschluss zum Antrag auf Einbeziehung der Flst.2558/2 sowie 2558/3 in den Geltungsbereich
Vorlage: SV/052/2021
621.41:OBERHAUSEN/01/Folgeanträge

Hinsichtlich des Sachvortrags wird auf die Sitzungsvorlage der Verwaltung verwiesen.

GOAR **King** ergänzt, dass die wesentlichen Grundlagen bereits in der November-sitzung erläutert wurden. Die Situation sei eine andere im Vergleich zum vorangegangenen TOP. Bebauungspläne müssen aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Aus der vorbereitenden Bauleitplanung hat die Gemeinde ihre Bebauungspläne zu entwickeln. Der Regionalplan lege die raumbedeutsame Planung fest, die Siedlungs- und Infrastrukturplanung. Eine Entwicklung solle nur

vorangetrieben werden, wenn keine Markierungen im Regionalplan enthalten seien. Nächster Schritt wäre auch die Erschließungssituation. Sollte sich der Gemeinderat entscheiden, hier eine Entwicklung zuzulassen, seien hier dieselben Grundvoraussetzungen wie bei dem vorgenannten Vorhaben einzuhalten.

Gemeinderat **Klaus Schelling** spricht sich für die Ablehnung des Antrags aus. Oberhausen wolle nicht größer werden. Es gebe kein anderes Grundstück, welches die Voraussetzungen erfülle.

Gemeinderätin **Margarete Mende** spricht sich ebenfalls für Ablehnung des Antrags aus. Auch von der Sichtweise her, werde durch diesen Antrag das Ortsbild gravierend verändert und deshalb spreche sie sich für die Ablehnung aus.

Es wird über die Beschlussfassung der Ablehnung abgestimmt.

Der Gemeinderat fasst mit drei Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Der Antrag wird unter Bezugnahme auf die bisherige Beschlusslage abgelehnt. Eine Erweiterung des Bebauungsplans über die 3. Änderung hinaus soll nicht erfolgen.

zu 7 Bebauungsplan "Oberhausen" - Grundsatzbeschluss zum Antrag auf Einbeziehung des Flst.1698 in den Geltungsbereich Vorlage: SV/053/2021 621.41:OBERHAUSEN/01/Folgeanträge

Bezüglich des Sachvortrags wird auf die Sitzungsvorlage der Verwaltung verwiesen.

GOAR **King** ergänzt, dass es sich hierbei, ebenso wie bei den anderen Flächen, um eine Außenbereichsfläche handele. Die Fläche betrage 989 m² - auch hier müsse die vorgelagerte Bauleitplanung betrachtet werden. Die Fläche liege außerhalb der im Flächennutzungsplan geregelten Flächen. Im Regionalplan, Richtung Oberhausen, bestehe ein Vorbehaltsgebiet Bodenerhaltung und Regionaler Grünzug, Richtung Bodelshausen bestehe das Vorranggebiet Grünzäsur, dies sei der Heilige Gral der Siedlungsstruktur/-planung. In diesem Bereich sei eine Entwicklung in keinem Fall zulässig. Wenn eine Entwicklung, dann im „hellgrünen“ Bereich Richtung Oberhausen. Die Kostentragungsregelungen gelten wie bereits besprochen, auch das Bebauungsplanverfahren sei dasselbe wie in den TOP's davor geschildert.

Gemeinderat **Klaus Schelling** meint, dass es aus seiner Sicht auch keine Arrondierung darstelle, weshalb er sich für Ablehnung ausspreche.

Gemeinderätin **Margarete Mende** sagt, dass sie es sehe, wie im TOP davor.

Der Gemeinderat stimmt über die Ablehnung des Vorhabens ab.

Der Gemeinderat fasst mit vier Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Der Antrag wird unter Bezugnahme auf die bisherige Beschlusslage abgelehnt. Eine Erweiterung des Bebauungsplans über die 3. Änderung hinaus soll nicht erfolgen.

**zu 8 Vergabe Tiefbauarbeiten Hochwasserrückhaltebecken Daimlerstraße
Vorlage: SV/039/2021
691.212**

Hinsichtlich des Sachvortrags wird auf die Sitzungsvorlage der Verwaltung verwiesen.

OBM **Deregowski** führt aus, dass in der Daimlerstraße eines der letzten Becken gebaut werde. Der Anschluss erfolge über die Stichstraße in der Daimlerstraße mit Erdwall. Das geplante Rückhaltevolumen betrage 2.300 m³. Es werde ein vorhandener Wassergraben in das Becken eingeleitet.

Gemeinderätin **Margarete Mende** ist erfreut, dass ein sehr niedriger Betrag herauskomme. Sie erkundigt sich, ob im Nachhinein noch etwas unter Umständen hinterherkommen könne, in Bezug auf Nachträge.

OBM **Deregowski** antwortet, dass die Firma genauso wie die Fa. Stumpp ein gut verteilter Betrieb sei. Nachträgen können immer kommen. Er hoffe nicht, dass es so weit kommen werde. Er werde ein Auge draufhaben.

Gemeinderat **Patrick Seidler** bemerkt, dass jedes Mal, wenn der niedrigste Preis beschlossen wurde, davon ausgegangen werden könne, dass Nachträge kommen werden.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass je besser die Ausschreibung, desto weniger kommen Nachträge.

Gemeinderat **Klaus Schelling** meint, dass auch wenn es einen Nachtrag gebe, man immer noch deutlich unter der Kostenschätzung liege.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Auftrag wird an die Firma J. Friedrich Storz GmbH & Co KG, Buwiesen 15 aus 72514 Inzigkofen zum Gesamtpreis von 516.773,73 € brutto vergeben.

zu 9 **Verschiedenes, Bekanntgaben**

zu 9.1 **Winzerfest Soltvadkert**

Der **Vorsitzende** erzählt, dass er soeben vom Winzerfest in Soltvadkert komme, welches er mit einer etwas kleineren Delegation besucht habe. Coronabedingt sei nicht klar gewesen, was in Ungarn und was in Deutschland gelte. Dieses Jahr habe man auch dem 25-jährigen Bestehen der Partnerschaft gedacht. Hier wurden dann die Urkunden, anlässlich des Jubiläums, erneuert. Im Rahmen des kommunalpolitischen Austausches – beim Dorfstraßenfest – werde dies auch nochmals thematisiert.

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

zu 9.2 **Jugendhaus FOKUS**

Der **Vorsitzende** teilt dem Gemeinderat mit, dass das Jugendhaus seit Anfang August geschlossen habe. Es werde voraussichtlich bis Ende November weiterhin geschlossen bleiben, da der Mitarbeiter erkrankt sei.

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

zu 9.3 **Einladung zur Buchpräsentation**

Der **Vorsitzende** teilt dem Gremium mit, dass kommenden Freitag um 18 Uhr die Buchpräsentation zu „Funde am Burghof“ stattfinden und dort die 3G-Regelung gelte.

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

zu 9.4 Verleihung Ehrenmedaille Willy Ruoff

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass am 1. Oktober 2021 die Verleihung der Bürgermedaille an Willy Ruoff stattfindet und dort vermutlich auch die 3G-Regelung gelte.

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

zu 9.5 Vereinsgespräch 09.11.2021 19 Uhr

Der **Vorsitzende** teilt dem Gremium mit, dass das Vereinsgespräch via webex stattfindet, eine Video-Konferenz. Themen seien u.a. der Veranstaltungskalender insbesondere die Festlegung des Termins für das Dorfstraßenfest. Der Radfahrerverein habe kommendes Jahr ihr 100-jähriges Jubiläum im Juli. Dorfstraßenfest werde vermutlich im September stattfinden, ähnlich wie im Jahr 2006, dort hatten VfB und TSG Jubiläum. Die Vereinsförderung solle ebenfalls besprochen werden sowie der Seniorennachmittag 2022.

Gemeinderätin **Margarete Mende** erkundigt sich, ob den Gemeinderäten dann ein Zugang zur webex-Veranstaltung zugeschickt werde.

GOAR **King** ergänzt, dass es eine neue Regelung bezüglich der Inzidenzstufen gebe, je nachdem benötigen Ungeimpfte und Nicht-Immunierte dann einen tagesaktuellen PCR-Test.

Der **Vorsitzende** sagt, dass dies jetzt noch nicht gesagt werden könne, die Verordnung gelte bis Mitte Oktober.

GOAR **p**antwortet Frau Mende, dass der Gemeinderat eine webex-E-Mail-Einladung erhalten werde.

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

zu 9.6 Hechinger Straße

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass mit den Bauarbeiten am heutigen Tage begonnen wurde, nachdem der Beginn auf die Sommerferien festgesetzt worden war. Fa. Stumpp hatte jedoch keine Zeit gehabt. Die Lückenschlüsse EnBW Breitband sollen zum Ende gebracht werden. Mehrere Abnahmetermine seien zurzeit in Abklärung.

Gemeinderat **Volker Neth** erkundigt sich, ob es bezüglich der Umleitung in der Eberhardstraße eine Querungshilfe für Schulkinder gebe.

OBM **Deregowski** verneint dies, da kein ausgewiesener Schulweg.

Gemeinderätin **Erika Dürr** fragt, ob es ein Park- und Halteverbote in der Eberhardstraße gebe.

Der **Vorsitzende** bejaht dies.

Gemeinderat **Lutz Herrberg** bittet bezüglich der Umleitungsstrecke den Ortsbaumeister nochmals kurz zu erklären, welche Verkehrsregelungen von der Eberhardstraße auf die Bahnhofstraße gelten könnten.

OBM **Deregowski** führt aus, dass eine verkehrsrechtliche Anordnung für den ersten Bauabschnitt bestehe, welche von einem Ingenieurbüro bearbeitet und vom Landratsamt und Mössingen im Detail ausgearbeitet worden sei. Seit dem heutigen Morgen wisse man jedoch, dass manchmal Kleinigkeiten nicht so laufen, wie sie sollten. Anregungen nehme er mit, Mössingen müsse dies dann in einer Änderungsgenehmigung festhalten.

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

zu 9.7 **Halfpipe**

Gemeinderat **Volker Neth** erkundigt sich bei der Verwaltung, weshalb die Halfpipe seit mehreren Wochen gesperrt sei.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass dort ein Unfall passiert sei und dies nun repariert werden müsse.

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

zu 9.8 Testungen in Kindergärten und Schulen, Maskenpflicht

Gemeinderat **Volker Neth** erkundigt sich bei der Verwaltung bezüglich der Testungen. Er sagt, dass sowohl im Kindergarten sowie in der Schule getestet werde. Eltern dürfen aber selbst entscheiden, ob zuhause getestet werde oder in der Schule. Er fragt, ob die Tests vom dann Elternhaus übernommen werden müssen.

Herr **Maier** antwortet, dass in der Schule die Testpflicht gelte und in den Kitas freiwillig getestet werden könne, dies entscheiden die Eltern. In der Kita wurde entschieden, dass die Eltern ihre Kinder daheim testen, davon erhoffe sich die Gemeinde eine höhere Akzeptanz. Zurzeit werde es in der Schule zur Wahl gestellt, entweder in der Schule oder daheim. Am Freitag werde er mit Frau Kampa nochmals besprechen, denn hier komme es zu Irritationen. Die Schulleitung entscheide dies hier. Die Gemeinde müsse die Tests beschaffen.

Gemeinderätin **Margarete Mende** fragt nochmals nach, ob die Schulleitung hier die Regelungen treffe.

Herr **Maier** sagt, dass die Schulleitung verantwortlich dafür ist, wie die Tests durchgeführt werden – daheim oder in der Schule.

Gemeinderätin **Margarete Mende** fragt, ob dies nicht vom Kultusministerium vorgegeben werde.

Herr **Maier** meint, dass dies im Ermessen der Schulleitung liege.

Gemeinderätin **Heidi Stapf** möchte wissen, ob die Tests dann von den Eltern selbst gezahlt werden müssen.

Herr **Maier** führt aus, dass er dies kommenden Freitag mit Frau Kampa klären werde.

Gemeinderat **Patrick Seidler** spricht sich für eine einheitliche Regelung aus. Morgens sei in der Schule die Betreuung schon da für Klasse 1 – 4, jedoch werde erst nach der Betreuung in der ersten Stunde getestet. Die Durchmischung sei hier sehr hoch. Er müsse als Leitung einer Kindertageseinrichtung ungeimpfte täglich testen.

Gemeinderat **Björn Renner** stellt fest, dass er am heutigen Tage mit Herrn Ludigs telefoniert habe, da vielen Eltern nicht klar sei, dass die Maskenregelungen ausgesetzt seien. Die Erstklässler benötigen weiterhin eine Maske. Er fragt, an wen er sich hier wenden müsse.

Gemeinderat **Patrick Seidler** sagt, dass dies fraglich sei, Elternveranstaltungen müssen in 3G abgehalten werden.

Der **Vorsitzende** antwortet hierauf, dass die CoronaVO nicht von der Verwaltung gemacht werde, die Sinnfrage werde nicht mehr gestellt.

Gemeinderat **Patrick Seidler** führt aus, dass sich hier der Landeselternbeirat

einsetzen solle.

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

zu 9.9 Retentionsfilterbecken Mühlbachstraße

OBM **Deregowski** informiert das Gremium über den Baustand. Das Becken könne befüllt werden, sodass im Frühjahr mit der Bepflanzung begonnen werden könne. In den nächsten 3 – 4 Wochen werden vermutlich die Erdarbeiten abgeschlossen sein. Rückwirkend gab es die Sommerpause. In dieser Zeit musste das Becken abgesperrt werden, auf seinen Wunsch hin, sodass keine Unfälle passieren. Es wurde deutlich festgestellt, dass hier Eltern mit ihren Kindern die Baustelle aufgesucht haben.

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

zu 10 Einwohnerfragestunde

zu 10.1 Bebauung Oberhausen

Eine **Einwohnerin** stellt fest, dass ihre Familie 2006 einen Antrag für eine mögliche Bebauung in Oberhausen gestellt habe. Das Bauvorhaben sei damit abgeschmettert worden, dass dies 60 Häuser nachsichziehen werde. Über das vorher gesprochene Bauvorhaben sei für sie trotzdem eine Erweiterung des Weilers. Sie betont, dass es ihr nicht um das vorher besprochene Bauvorhaben gehe, sondern um das Prinzip. Damals sei gesagt worden, dass der Weiler nicht entwickelt werde. Unfair gegenüber anderen. Sie fragt, wie breit die Fläche sei, welche vom Außenbereich benötigt werde.

GOAR **King** antwortet, dass dies vermutlich 2/3 von 25 Metern seien.

Die **Einwohnerin** stellt weiter fest, dass es ursprünglich heißen habe eine „unwesentliche“ Fläche. Für sie unverständlich, dass der Gemeinderat dieses Bauvorhaben genehmigen konnte. Es sei eine Erweiterung und dies könne nicht

bestritten werden. Es wurde immer wieder gesagt, dass der Weiler nicht erweitert werden möchte. Sie fragt, was in 3 oder in 10 Jahren komme.

Der **Vorsitzenden** führt aus, dass er nicht beantworten könne, was in den nächsten Jahren komme. Er könne sich im weiteren Bebauungsplanverfahren darüber äußern.

zu 10.2 Baustelle Hechinger Straße

Aus der **Einwohnerschaft** ergeht die Frage, wie lange die Baustelle in der Hechinger Straße bestehe.

OBM **Deregowski** antwortet, dass diese bis Ende des Jahres geplant sei. Kommandes Jahr dann Zeppelinstraße und Beethovenstraße.

zu 10.3 Beleuchtung Kastanienhof

Aus der **Einwohnerschaft** wird sich erkundigt, wie es mit der Beleuchtung Richtung Kastanienhof aussehe. Gemeinderat Lutz Herrberg habe gemeint, dass diese im Frühjahr angebracht werde, bislang seien jedoch noch keine Lampen angebracht worden.

GOAR **Köhnlein** sagt, dass im Haushalt Geld eingestellt sei.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass es hier gerine Frequenzen seien, aber mit 20.000 Euro gerechnet werden müsse.

Gemeinderätin **Erika Dürr** bittet darum, dass dieses Thema nicht vergessen werde, es müsse noch kommen, da jetzt die dunkle Jahreszeit beginne.

Der **Vorsitzende** führt aus, dass im Herbst eine Klausurtagung zum Haushalt stattfinde und dort darüber beraten werden müsse. Damals sei die finanzielle Situation noch eine andere gewesen.

Gemeinderätin **Erika Dürr** erkundigt sich nach einer günstigeren Alternative.

GOAR **Köhnlein** antwortet hierauf, dass es sich hier bereits um die günstigste Alternative handele – Solar.

Protokollabnahme:

Datum: 15.12.2021

[Name GR 1]

[Name GR 2]

[Schriftführer/in]